

Beschlussvorlage	6106/2020	Fachbereich 3 Herr Schlich
Lebendige Zentren - Vorbereitende Untersuchung Erweiterungsgebiet - Ergebnisse der Beteiligungsverfahren gemäß § 137 und § 139 (2) BauGB		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt die Prüfungsergebnisse zu den eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Würdigung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die ursprünglich geplante Bürgerbeteiligung samt Bürgerdialog zum geplanten Erweiterungsgebiet des Sanierungsgebietes Nordöstliche Innenstadt im Rahmen des Förderprogramms Lebendige Zentren – vormals Aktive Stadt- und Ortsteilzentren sollte im März dieses Jahres im Untersuchungsgebiet oder alternativ im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden. Leider musste die ursprünglich geplante Form der Beteiligung aufgrund der Einschränkungen durch das Coronavirus ausfallen. Die Bürgerbeteiligung fand nach Rücksprache in der Stadtverwaltung, mit dem zuständigen Planungsbüro sowie der Genehmigungsbehörde ADD in Form einer Auslegung gemäß der eines Bebauungsplans nach Vorgabe aus dem Bauleitplanverfahren vom 28.07.2020 bis 28.08.2020 im Citymanager Büro in der Neustraße 10 statt.

Entsprechend § 137 BauGB sowie § 139 Abs. 2 BauGB wurde interessierten Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, sich über den aktuellen Verfahrensstand zu informieren. Die Bürger wurden mittels Pressemitteilung und einer öffentlichen Bekanntmachung vom 15.07.2020 fristgerecht eingeladen. Zudem wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 20.07.2020 beteiligt.

Von Seiten der Bürgerschaft wurden keine schriftlichen Rückmeldungen eingereicht oder Bedenken geäußert. Es gab allerdings mündliche Anfragen mit Interesse an der privaten Modernisierung. Die entsprechenden Informationen konnten in persönlichen Gesprächen weitergegeben werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben auch keine Bedenken zu den geplanten Vorhaben geäußert und keine problematischen Stellungnahmen eingereicht.

Insbesondere erfordern aber folgende Stellungnahmen eine redaktionelle Ergänzung:

1. SGD / Wasserwirtschaft: Hinweise zu festgesetzten Überschwemmungsgebieten und der Gefährdungsanalyse zu ausgewiesenen Sturzflutentstehungsgebieten sollen in die Planunterlagen aufgenommen werden. Ebenfalls soll der Hinweis aufgenommen werden, dass eine mögliche Uferöffnung zur Nette im Rahmen der konkreten Freiraumplanung der Parkfläche nördlich Am Mühlenturm geprüft werden soll.
2. SGD / Abfallwirtschaft: Hinweise über den Altstandort einer ehemaligen Tankstelle und eventuelle Bodenverunreinigungen auf dem Grundstück Habsburgring 35 sollen in die Planunterlagen aufgenommen werden.
3. GDKE / Landesarchäologie: Hinweise über die archäologischen Fundstellen sollen in die Planunterlagen aufgenommen werden.
4. Telekom: Nach Aufstellung der Sanierungssatzung soll diese der Telekom Deutschland GmbH zur Verfügung gestellt werden. Der Bitte einen Bauablaufzeitenplan für die Gesamtmaßnahme aufzustellen und für die einzelnen Baumaßnahmen vorzuschreiben, soll nicht entsprochen werden, da grundsätzlich alle Versorger in der Planungsphase zu den einzelnen Projekten eingebunden werden.

Darüber hinaus wurden keine Bedenken und Anregungen vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:



Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine

Anlagen:

1. Stellungnahmen nebst Würdigung